



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§. XVIII. Ceremoniel bey Eröffnung der Kayserlichen Resolution an die Reichs-Stände zu Oßnabrück: Kayserliche Vollmacht hiezu.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Sept.

Maynngischen Convocation, auf dem Rath-Hause versamlet, da ward mániglich beklümmert, wie den Sachen zu rathen stehe: Endlich wurde der Schluß gefasset, durch eine Deputation aus allen 3. Reichs-Collegiis, dem Grafen OXENSTIERNNA, die obangeführten Gründe nochmahls vorstellen zu lassen, welches auch geschehen, und wurde der Chur-Brandenburgische Gesandte Löben, der Sach-

Lasset es aber endlich geschehen.

sen-Altenburgische, einer von den Gräflich-Wetterauischen und der Straßburgische an ihn geschicket; welche um 12. Uhr die Resolution zurück brachten; OXENSTIERNNA sey zwar im Anfang etwas widrig gewesen, endlich aber hätte er sich erklärt, daß, weil die anwesende Gesandten dafür hielten, wie dieser Actus nichts sonderliches präjudiciren könnte; so wolte er es dahin gestellt seyn lassen.

1645.
Sept.

§. XVIII.

Ceremoniel bey Eröffnung der Kayserlichen Resolution, an die Reichs-Stände zu Ofnabrück.

Auf diese Erklärung wurden zur Stelle, die Kayserliche Abgesandten, von dem Churfürstlich-Brandenburgischen, dem Sachsen-Altenburgischen, einem Gräflich-Wetterauischen, sodann dem Straßburger und Nürnberger Gesandten abgehohlet und auf das Rath-Haus begleitet. Die übrige Gesandten empfiengen sie, an der Thür des Saals, auf dem Rath-Haus, und führten sie in die Audienz-Stube, allda saßen sich die Kayserliche Gesandten auf Sessel mit rothem Tuch überzogen; Einen Grad niedriger, saßen an einer Seiten der Chur-Maynngische Abgesandte, ander Seits der erste Chur-Brandenburgische, Graf von Witgenstein: Der zweyte, von Löben, saß unten auf einer Banc allein. Der Weltlichen Fürsten Abgesandte saßen umweit von dem Grafen von Witgenstein auf einer langen Banc: Auf der Geistlichen Banc war Niemand; Die Reichs-Städtische Gesandten saßen mitten in der Audienz-Stube, gerade gegen den Kayserlichen Legaten über, es war aber ihr Sitz nicht erhöht, daß also die Sessiones in das gedierdte zugerichtet waren. Der Kayserliche Abgesandte CRANIUS, that die Proposition zwar mündlich, bezog sich aber auf die abgefaste Schriftliche Replik, welche alsofort, neben der Kayserlichen

Vollmacht, von dem Grafen von Lamberg, dem Chur-Maynngischen Secretario zugestellt worden. Wie die Churfürstliche Gesandten der Kayserlichen Vollmacht verlesen, gaben sie selbige den Fürstlichen, und diese, hierauf den Städtischen Gesandten: als nun die Churfürstlichen, Fürstlichen und Städtischen, sich hierauf einer Antwort verglichen; that der Chur-Maynngische die Antwort, mit er bieten, es wolten sich sämtlicher Reichs-Stände Abgesandten förderlich zusammen thun, und das vorgekommene in reiffe Erwegung ziehen, jedoch, weil die Kayserliche Responiones nicht unterschrieben waren, wolte man sich deren Subscription, gleich als die Cronen gethan hätten, ausbitten: worauf aber der Kayserliche Gesandte CRANIUS geantwortet, weil beydes noch zur Zeit nur ein Project sey, und erst nach der Stände dazu gekommenen Erinnerungen, ein förmliches Berck daraus werden würde, so habe man Kayserlicher seits, die Subscription nicht nöthig erachtet: wobey es auch geblieben, und wurde also Nachmittag um 2. Uhr dieser Actus vollzogen. Die vorigen Deputati begleiteten hierauf die Kayserliche Abgesandten wiederum in ihre Wohnung, und blieben bey selbigen zur Tafel. Die Kayserliche Vollmacht zu solchem Actu, lautete also:

Kayserliche Vollmacht, denen Statibus, die Kayserliche Resolution auf derer Cronen Propositiones, zu communiciren.

FERDINAND der Dritte ic.

Ehrwürdige, Hochgebohrne auch Ehrsame und Wohlgelehrte, Edle, Gelehrte, Liebe Andächtige und Getreue.

Eurer Andacht und Euch ist unverborgen, was massen des Königs und der Königin der Cron Frankreich und Schweden Bevollmächtigte, am Sonntag der Allerheilig-

1645.
Sept.

heiligsten Dreyfaltigkeit dieses Jahrs, ihre Propositionen zu den Universal-Friedens-Tractaten erdffnet und übergeben: Wann Wir dann Unsern Kayserlichen Gesandten den Hoch- und Wohlgebohrnen auch Ehrsamem, Gelehrten, unsern und des Reichs lieben getreuen Johann Ludewigen, Grafen von Nassau, Cagenellenbogen, Bianden und Dies, Herrn zu Beilstein, unsern Geheimen Rath, und Isaac Vollmann, beyder Rechts Doctorn Unsern Ober-Oesterreichischen Cammer-Præsidenten, Instruction ertheilt, nicht allein deiner Andacht und Euch mit ihren gehorsamsten und wohlmeinenden Rath und Gutbedüncken hierüber zu vernehmen, sondern auch unsere Erklärung zu erdffnen; Als begehren Wir an deiner Andacht und Euch hiermit gnädigst, daß ihr besagte unsere Gesandten, gutwillig anhören, denselben nicht weniger als Uns selbstem, an ihren Vor- und Anbringen vollkommenen Glauben zustellet, sondern deine Andacht und ihr euch also erkläret, wie es Unsere und des Heiligen Reichs Hoheit auch des gemeinen Wesens Nothdurfft erfordert, und Unser gnädigstes Vertrauen deswegen zu deiner Andacht und euch gestellet: Und Wir seynd und verbleiben deiner Andacht und euch mit Kayserlichen Gnaden und allen guten beständigen zugethan. Geben in Unserer Stadt St. Pölten den 23. Aug. 1645. Unserer Reiche des Römischen im Neunten, des Hungarischen im 20. und des Böhmischen im 18ten.

1645.
Sept.

FERDINAND.

Justus von Gebhardt, D.

Ad Mandatum Sac. Cæs. Majestatis
proprium.

Johann Söldner, D.

Des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten
und Ständen zu den Universal-Friedens-
Tractaten nach Münster verordneten gevoll-
mächtigten Rätthen, Botschaften und Gesand-
ten.

§. XIX.

Inhalt der
Kayf. Resolu-
tion, auf der
Eronen ge-

Die von den Kayserlichen Abgesandten che Proposition war dieses Inhalts:
den Reichs-Ständen zugestellte Schriftli-

thane Frie-
dens = Propo-
sitiones.

Kayserliche Proposition an die Reichs-Stände über der Eronen Friedens-
Propositiones.

Des Heiligen Römischen Reichs Hochlöblicher Churfürsten, Fürsten und Stände Hochansehnliche fürtreffliche Herren Rätthe, Botschaften und Gesandte; Hochwürdigter, Durchlauchtiger, Gnädiger Fürst und Herr, Hoch-Ehrwürdiger, Hoch- und Wohlgebohrne, Wohl-Edle, Gestrenge, Hochgelehrte und Beste, Gnädiger, Günstige Hochgeehrte Herren!

Die Römische Kayserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, haben uns gnädigst anbefohlen, denselben nechst Einhandigung dieses bey Händen habenden Credentials, Dero Kayserliche Gnade und alles Gutes anzumelden, sodann nachfolgende Meynung vorzutragen: Es hätten nemlich Ihre Kayserliche Majestät bisher nichts mehrers, als die Beförderung des edlen werthen Friedens, verlangt, und zu dem Ende wohl gern gesehen auch verhofft, daß die anwesende Churfürstliche auch andere Fürsten und Stände Gesandten Deroselben mit ihren redlichen Gutachten, bey Zeiten würden an die Hand gegangen seyn, was auf die von beyder Eronen Abgesandten, am Tage der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit nächsthin eingereichte Propositiones, und darinnen fürgestellte Friedens-Puncten dermahleins zu thun seyn möchte,